



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

14062-10-1123

Renovier- & AusgleichsPutz RAP 2® - RAP 2 434

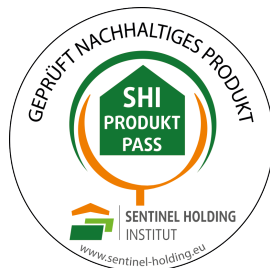
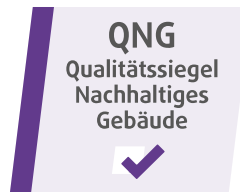
Warengruppe: Spachtelmasse



Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 27.08.2025



Produkt:

**Renovier- & AusgleichsPutz RAP 2® -
RAP 2 434**

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1123



Inhalt

 SHI-Produktbewertung 2024	1
 Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
 DGNB Neubau 2023	3
 DGNB Neubau 2018	4
Produktsiegel	5
Rechtliche Hinweise	6
Technisches Datenblatt/Anhänge	7

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

**Renovier- & AusgleichsPutz RAP 2® -
RAP 2 434**

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1123



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	sonstige Produkte	TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 03.03.2028			



Produkt:

**Renovier- & AusgleichsPutz RAP 2® -
RAP 2 434**

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1123



Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	nicht zutreffend	nicht zutreffend	QNG-ready nicht bewertungsrelevant



Produkt:

**Renovier- & AusgleichsPutz RAP 2® -
RAP 2 434**

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1123



DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	nicht zutreffend		nicht bewertungsrelevant

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	nicht zutreffend		nicht bewertungsrelevant



Produkt:

**Renovier- & AusgleichsPutz RAP 2® -
RAP 2 434**

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1123



DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht bewertungsrelevant



Produkt:

**Renovier- & AusgleichsPutz RAP 2® -
RAP 2 434**

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1123



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das EMICODE®-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V. ist vor allem im Bereich der Bodenverlegewerkstoffe relevant. Das EMICODE®-Siegel EC1^{PLUS} setzt als Premiumklasse noch einmal deutlich strengere Emissionsgrenzwerte als die anderen Siegelkategorien.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Produkt:

**Renovier- & AusgleichsPutz RAP 2® -
RAP 2 434**

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1123



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: SOPRO RENOVIER- & AUSGLEICHSPUTZ RAP 2 434

Handelscode: 9077434

UFI: K440-FOXN-C00K-KFSA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Klebemörtel

Nicht empfohlene Verwendungen: Daten nicht vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: SOPRO BAUCHEMIE GmbH - Biebricher Strasse 74 - D-65203 Wiesbaden

phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours) - lab.phone: +49-(0)611/1707-330 - fax: +49-(0)611/1707-335

Verantwortlicher: safetydatasheet@sopro.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +4930 30686700 (Beratung in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1 Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme und Signalwort



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/... tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Enthält:

Portland Zement, Cr(VI) <2ppm

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

Der längere Kontakt und/oder die massive Inhalation von alveolengängigem kristallinen Siliziumdioxid (mittlerer Durchmesser <10 Mikron,

laut ACGIH) kann eine Lungenfibrose verursachen, die allgemein als Silikose bekannt ist.
Das Produkt enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevant

3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung: SOPRO RENOVIER- & AUSGLEICHSPUTZ RAP 2 434

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Konzentration (%) w/w)	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
≥5 - <10 %	Portland Zement, Cr(VI) <2ppm	CAS:65997-15-1 EC:266-043-4	STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318	
≥0.1 - <0.25 %	kristalline Kieselsäure (Ø <10 µ)	CAS:14808-60-7 EC:238-878-4	STOT RE 1, H372	
< 0.00015 %	Formaldehyd	CAS:50-00-0 EC:200-001-8 Index:605-001-00-5	Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Muta. 2, H341 Carc. 1B, H350	01-2119488953-20-XXXX
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: 0.2% ≤ C < 100%: Skin Sens. 1 H317 5% ≤ C < 25%: Skin Irrit. 2 H315 5% ≤ C < 25%: Eye Irrit. 2 H319 5% ≤ C < 100%: STOT SE 3 H335 25% ≤ C < 100%: Skin Corr. 1B H314				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Hautkontakt:
- Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
 - Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.
 - SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.
 - Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).
 - Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.
- Nach Augenkontakt:
- Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
 - Das unverletzte Auge schützen.
- Nach Verschlucken:
- Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.
- Nach Einatmen:
- Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Augenreizung
- Augenschäden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

- (siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:
- Wasser
 - Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gemäß lokaler, regionaler bzw. staatlichen Vorschriften entsorgen.

Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Mit reichlich Wasser waschen.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

	MAK- Typ	Land	Arbeitsplatz-Grenzwert
Portland Zement, Cr(VI) <2ppm CAS: 65997-15-1	ACGIH		Langzeit 1 mg/m ³ (E,R), A4 - Pulm func, resp symptoms, asthma
		National FINNLAND	Langzeit 5 mg/m ³ FINLAND, inhalerbar damm

National FINNLAND	Langzeit 1 mg/m ³ FINLAND, respirabel fraktion
NDS POLEN	Langzeit 6 mg/m ³ frakcja wdychalna
NDS POLEN	Langzeit 2 mg/m ³ frakcja respirabilna
ACGIH	Langzeit 1 mg/m ³ A4 - Not Classifiable as a Human Carcinogen;pulmonary function;respiratory symptoms;asthma
National SPANIEN	Langzeit 4 mg/m ³
National FINNLAND	Langzeit 5 mg/m ³
National FINNLAND	Langzeit 1 mg/m ³
National PORTUGAL	Langzeit 10 mg/m ³
National BELGIEN	Langzeit 10 mg/m ³
NDS POLEN	Langzeit 6 mg/m ³
NDS POLEN	Langzeit 2 mg/m ³
National UNGARN	Langzeit 10 mg/m ³
National MALAYSIA en	Langzeit 10 mg/m ³ 5 mg/m ³ TWA (containing <1% of free Silica, respirable dust);10 mg/m ³ TWA (containing <1% of free Silica, total dust)
National LETTLAND	Langzeit 6 mg/m ³
National VEREINIGTES KÖNIGREICH	Langzeit 10 mg/m ³ ; Kurzzeit 30 mg/m ³
National VEREINIGTES KÖNIGREICH	Langzeit 10 mg/m ³ ; Kurzzeit 12 mg/m ³
National VEREINIGTES KÖNIGREICH	Langzeit 4 mg/m ³ ; Kurzzeit 30 mg/m ³
National RUMÄNIEN	Langzeit 10 mg/m ³
National KROATIEN	Langzeit 10 mg/m ³
National KROATIEN	Langzeit 4 mg/m ³
National PORTUGAL	Langzeit 1 mg/m ³
National BELGIEN	Langzeit 1 mg/m ³
kristalline Kieselsäure (Ø <10 µ) CAS: 14808-60-7	Langzeit 0.025 mg/m ³ A2 - Suspected Human Carcinogen;lung cancer;pulmonary fibrosis
National ARGENTINIE N	Langzeit 0.05 mg/m ³
National AUSTRALIEN	Langzeit 0.1 mg/m ³
National ÖSTERREICH	Langzeit 0.15 mg/m ³ A*
National BELGIEN	Langzeit 0.1 mg/m ³
National BULGARIEN	Langzeit 0.07 mg/m ³
National KROATIEN	Langzeit 0.1 mg/m ³
National TSCHECHIEN	Langzeit 0.1 mg/m ³
National DÄNEMARK	Langzeit 0.1 mg/m ³ ; Kurzzeit 0.2 mg/m ³ Respirabel fraktion, respirable fraction E: Stoffet har en EU-grænseværdi. K: Stoffet anses for at kunne være kræftfremkaldende.
National DÄNEMARK	Langzeit 0.3 mg/m ³ ; Kurzzeit 0.6 mg/m ³ Total dust
National ESTLAND	Langzeit 0.1 mg/m ³
National FINNLAND	Langzeit 0.05 mg/m ³ Respirabel fraktion. Respirable fraction
National FRANKREICH	Langzeit 0.1 mg/m ³
National UNGARN	Langzeit 0.15 mg/m ³

National ITALIEN	Langzeit 0.1 mg/m3
National LITAUEN	Langzeit 0.1 mg/m3
National MALAYSIA en	Langzeit 0.1 mg/m3 0.1 mg/m3 TWA (respirable dust)
NDS NIEDERLAND E	Langzeit 0.075 mg/m3
National NORWEGEN	Langzeit 0.3 mg/m3 Totalstøv (total dust); K: Kjemikalier som skal betraktes som kreftfremkallende.
National NORWEGEN	Langzeit 0.05 mg/m3 Respirabelt støv (respirable dust); K: Kjemikalier som skal betraktes som kreftfremkallende. G: EU har fastsatt en bindende grenseverdi og/eller anmerkning av stoffet.
ACGIH	Langzeit 0.025 mg/m3 (R), A2 - Pulm fibrosis, lung cancer
EU	Langzeit 0.025 mg/m3 A2 (R) - Pulm fibrosis, lung cancer
NDS POLEN	Langzeit 0.1 mg/m3
National PORTUGAL	Langzeit 0.025 mg/m3
National RUMÄNIEN	Langzeit 0.1 mg/m3
National SLOWAKEI	Langzeit 0.1 mg/m3; Kurzzeit 0.5 mg/m3
National SLOWENIEN	Langzeit 0.1 mg/m3
National SPANIEN	Langzeit 0.05 mg/m3
National SCHWEDEN	Langzeit 0.1 mg/m3 Respirabel fraktion. Respirable fraction C: Ämnet är cancerframkallande. M: Medicinska kontroller.
Formaldehyd CAS: 50-00-0	ACGIH Kurzzeit Decke - 0.3 ppm DSEN, RSEN, A2 - URT and eye irr
DFG DEUTSCHLAN D	Kurzzeit Decke - 0.74 mg/m3 - 0.6 ppm
ACGIH	Langzeit 0.1 ppm; Kurzzeit 0.3 ppm A1 - Confirmed Human Carcinogen; eye and upper respiratory tract irritation; upper respiratory tract cancer; dermal sensitizer; respiratory sensitizer
National SCHWEDEN	Langzeit 0.37 mg/m3 - 0.3 ppm
National FRANKREICH	Langzeit 0.5 ppm; Kurzzeit 1 ppm
National SPANIEN	Langzeit 0.37 mg/m3 - 0.3 ppm; Kurzzeit 0.74 mg/m3 - 0.6 ppm
National GRIECHENLA ND	Langzeit 2.5 mg/m3 - 2 ppm; Kurzzeit 2.5 mg/m3 - 2 ppm
National DÄNEMARK	Kurzzeit Decke - 0.4 mg/m3 - 0.3 ppm
National FINNLAND	Langzeit 0.37 mg/m3 - 0.3 ppm
National FINNLAND	Kurzzeit Decke - 1.2 mg/m3 - 1 ppm
National DEUTSCHLAN D	Langzeit 0.37 mg/m3 - 0.3 ppm
National NORWEGEN	Langzeit 0.6 mg/m3 - 0.5 ppm
National NORWEGEN	Kurzzeit Decke - 1.2 mg/m3 - 1 ppm
NDS POLEN	Langzeit 0.37 mg/m3
NDSch POLEN	Kurzzeit 0.74 mg/m3
CHE SCHWEIZ	Kurzzeit 0.74 mg/m3 - 0.6 ppm
NDS NIEDERLAND E	Langzeit 0.15 mg/m3; Kurzzeit 0.5 mg/m3
National TSCHEDIEN	Langzeit 0.5 mg/m3
National UNGARN	Langzeit 0.6 mg/m3; Kurzzeit 0.6 mg/m3
National MALAYSIA en	Kurzzeit Decke - 0.37 mg/m3 - 0.3 ppm
National PORTUGAL	Kurzzeit Decke - 0.3 ppm

National ESTLAND	Langzeit 0.6 mg/m ³ - 0.5 ppm; Kurzzeit 1.2 mg/m ³ - 1 ppm
National LETTLAND	Langzeit 0.5 mg/m ³
National TSCHECHIEN	Kurzzeit Decke - 1 mg/m ³
National SLOWAKEI	Kurzzeit Decke - 0.74 mg/m ³
National SLOWAKEI	Langzeit 0.37 mg/m ³ - 0.3 ppm
National SLOWENIEN	Langzeit 0.62 mg/m ³ - 0.5 ppm; Kurzzeit 0.62 mg/m ³ - 0.5 ppm
National VEREINIGTES KÖNIGREICH	Langzeit 2.5 mg/m ³ - 2 ppm; Kurzzeit 2.5 mg/m ³ - 2 ppm
National BULGARIEN	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 2 mg/m ³
National RUMÄNIEN	Langzeit 1.2 mg/m ³ - 1 ppm; Kurzzeit 3 mg/m ³ - 2 ppm
National LITAUEN	Langzeit 0.6 mg/m ³ - 0.5 ppm
National LITAUEN	Kurzzeit Decke - 1.2 mg/m ³ - 1 ppm
National KROATIEN	Langzeit 2.5 mg/m ³ - 2 ppm; Kurzzeit 2.5 mg/m ³ - 2 ppm
EU	Langzeit 0.37 mg/m ³ - 0.3 ppm Verhalten Verpflichtend

Liste der Komponenten in der Formel mit PNEC-Wert

Formaldehyd
CAS: 50-00-0

Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.47 mg/l

Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.47 mg/l

Expositionsweg: Intermittent release; PNEC-GRENZWERT: 4.7 mg/l

Expositionsweg: Mikroorganismen in Kläranlagen; PNEC-GRENZWERT: 0.19 mg/l

Expositionsweg: Süßwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 2.44 mg/kg

Expositionsweg: Meerwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 2.44 mg/kg

Expositionsweg: Soil; PNEC-GRENZWERT: 0.21 mg/kg

Bestandteile der Rezeptur mit einem DNEL-Grenzwert.

Formaldehyd
CAS: 50-00-0

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 1 mg/m³

Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 240 mg/kg; Verbraucher: 102 mg/kg

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 9 mg/m³; Verbraucher: 3.2 mg/m³

Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 0.037 mg/cm²; Verbraucher: 0.012 mg/cm²

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 0.5 mg/m³; Verbraucher: 0.1 mg/m³

Expositionsweg: Mensch - oral; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 4.1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Dicht schließende Sicherheitsbrille, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN ISO 374:

Polychloropren - CR: Dicke $\geq 0,5\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Nitrilkautschuk - NBR: Dicke $\geq 0,35\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Butylkautschuk - IIR: Dicke $\geq 0,5\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke $\geq 0,4\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Empfohlen werden Nitrilhandschuhe (Materialdicke 1,3mm; Durchbruchzeit $> 480\text{min}$). Nicht empfohlen werden sind Handschuhe, welche nicht wasserdicht sind

Atemschutz:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN ISO 374 für Handschuhe oder EN ISO 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Der Atemschutz muss verwendet werden, wenn die Belichtungsniveaus den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz übertreffen. Informationen zur Auswahl und Verwendung geeigneter Atemschutzgeräte finden Sie in den entsprechenden EN-Normen wie EN 136, 140, 143, 149, 14387.

Das Tragen einer Staubmaske (P2) wird empfohlen (EN 149)

Hygienische und technische Maßnahmen

Nicht verfügbar

Geeignete technische Massnahmen:

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Feststoffe

Aussehen: staub

Farbe: verschiedene

Geruch: zementartig

Geruchsschwelle: Nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: Nicht verfügbar

Entzündbarkeit: Nicht verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar

Zerfalltemperatur: Nicht verfügbar

pH: Nicht verfügbar

pH (wässrige Dispersion, 10%): 12.00

Viskosität: Nicht verfügbar

Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit: <5 g/l

Löslichkeit in Öl: unlöslich

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Nicht verfügbar

Dampfdruck: Nicht verfügbar

Dichtezahl: 1.30 g/cm³

Dampfdichte: Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften:

Teilchengröße: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Nicht verfügbar

Leitfähigkeit: Nicht verfügbar

Explosionsgrenzen: ==

Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Toxikologische Informationen zur Mischung:

- | | |
|----------------------------------|---|
| a) akute Toxizität | Nicht klassifiziert |
| | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht klassifiziert |
| | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

c) schwere Augenschädigung/-reizung	Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1(H318)
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht klassifiziert
e) Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
f) Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
g) Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
j) Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

kristalline Kieselsäure (Ø <10 µ) a) akute Toxizität LD50 Oral Ratte = 500 mg/kg

Formaldehyd a) akute Toxizität
LD50 Oral Ratte = 700 mg/kg
LC50 Einatmen Ratte = 0.578 mg/l
LD50 Haut Kaninchen = 270 mg/kg
LD50 Haut Kaninchen = 270 mg/kg
LC50 Einatmen Ratte = 0.578 mg/l 4h
LD50 Oral Ratte = 100 mg/kg

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, so dass das Produkt nicht unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt wird.

Angaben zur Ökotoxizität:

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

Bestandteil	Kennnr.	Ökotox-Infos
Formaldehyd	CAS: 50-00-0 - EINECS: 200-001-8 - INDEX: 605-001-00-5	a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische = 41 mg/L 96 a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia = 42 mg/L 24 a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Pimephales promelas 22.6 mg/L 96h EPA a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Lepomis macrochirus = 1510 µg/L 96h EPA a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Brachydanio rerio = 41 mg/L 96h IUCLID a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Oncorhynchus mykiss 0.032 mL/L

96h EPA

a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Oncorhynchus mykiss 100 mg/L 96h EPA

a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Pimephales promelas 23.2 mg/L 96h EPA

a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Daphnia Daphnia magna = 2 mg/L 48h IUCLID

a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia Daphnia magna 11.3 mg/L 48h EPA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich wiederherstellen.

Ein Abfallcode (EBR) gemäß der Europäischen Abfallliste (LoW) kann aufgrund der Abhängigkeit von der Verwendung nicht angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

Entsorgungsmethoden:

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen.

Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger.

Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährliche Abfälle: Ja

Überlegungen zur Entsorgung:

Lassen Sie keine Abflüsse oder Wasserläufe zu.

Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften.

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen gemischt wird, gilt möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche Abfallproduktcode, und der entsprechende Code sollte zugewiesen werden.

Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten.

Vermeiden Sie das Verteilen von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

In leeren Behältern oder Auskleidungen können einige Produktreste zurückbleiben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

ADR-Gefahrnummer: NA

Nicht anwendbar

Lufttransport (IATA):

Nicht anwendbar

Seetransport (IMDG):

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

Das Produkt enthält Chrom (VI) in gemäß Annex XVII pkt. 47 begrenzten Mengen. Die Lagerzeit gemäß den Informationen auf der Verpackung ist Folge zu leisten.

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Keine

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: Keine

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 28, 72, 75

SVHC-Stoffe:

SVHC-Substanzen, die in einer Konzentration nicht vorhanden sind $\geq 0,1\%$ (w/w)

Wassergefährdungsklasse

1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Code	Beschreibung
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Code	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Beschreibung
3.1/3/Dermal	Acute Tox. 3	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
3.1/3/Inhal	Acute Tox. 3	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
3.1/3/Oral	Acute Tox. 3	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
3.2/1B	Skin Corr. 1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
3.2/2	Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
3.3/1	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
3.3/2	Eye Irrit. 2	Reizung der Augen, Kategorie 2
3.4.2/1	Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
3.5/2	Muta. 2	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2
3.6/1B	Carc. 1B	Karzinogenität, Kategorie 1B
3.8/3	STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
3.9/1	STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Einstufungsverfahren
1272/2008**

Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethode
------------------	--------------------

Gegebenenfalls werden spezifische Bestimmungen in Bezug auf eine mögliche Schulung von Arbeitnehmern in Abschnitt 2 erwähnt. Andere Schulungen in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz müssen auf jeden Fall auf eine Risikobewertung beziehen, die von einem Unternehmenssicherheitsbeauftragten unternommen werden muss Betriebs- und Umgebungsbedingungen, in denen die Produkte verwendet werden.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDDN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFAHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BEI: Biologischer Expositionsindex

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
 DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
 DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen
 DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe
 EC50: Mittlere effektive Konzentration
 ECHA: Europäische Chemikalienagentur
 EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
 ES: Expositionsszenarium
 GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.
 GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
 IARC: Internationales Krebsforschungszentrum
 IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
 IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
 IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
 ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
 IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
 INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
 IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter
 KAFH: KAFH
 KSt: Explosions-Koeffizient.
 LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
 LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
 LDLo: Niedrige letale Dosis
 N.A.: Nicht anwendbar
 N/A: Nicht anwendbar
 N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar
 NA: Nicht verfügbar
 NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
 NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
 OSHA: Occupational Safety and Health Administration
 PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig
 PGK: Verpackungsvorschrift
 PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
 PSG: Passagiere
 RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT: Zielorgan-Toxizität
 TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
 TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
 vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ
 WGK: Wassergefährdungsklasse

RAP 2®

Renovier- & AusgleichsPutz

RAP 2 434



Schnell erhärtender, standfester Zementputz nach DIN EN 998-1 (GP) der Festigkeitsklasse CS IV zum Verputzen, Glätten und Ausbessern von Wandflächen. Auf mineralischen Untergründen, im Innen- und Außenbereich. Sehr gute Verarbeitungseigenschaften und frühe Belegereife, optimal für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten.

- Innen und außen, Wand und Decke
- Schichtdicke: 2 - 20 mm (kleinflächig bis 40 mm)
- Hervorragende Standfestigkeit
- Sehr gute Verarbeitungseigenschaften
- Optimale Modellierbarkeit
- Sehr guter Haftverbund
- Auch zur maschinellen Verarbeitung geeignet
- Verarbeitungszeit: ca. 20 Minuten
- Belegereif mit Keramik: nach ca. 6 Stunden
- Chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII
- DGNB: Höchste Qualitätsstufe 4, Zeile 8 (Gemäß DGNB-Kriterium „ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt“ Version 2018)
- Wohngesund: Empfohlen vom Sentinel Holding Institut

Verbrauch: Ca. 1,6 kg / m² / mm

Best.-Nr.	Lieferform	Stk./Pal.	kg/Pal.
7743483	BigBag 1000 kg	1	1.000 kg
7743479	BigBag 500 kg	1	500 kg
7743425	Sack 25 kg	40	1.000 kg

Anwendungsgebiete

Zum Verputzen, Glätten und Ausbessern von Wandflächen aus Beton (DIN 1045), Porenbeton, Mauerwerk aus Bimsbaustoffen, Ziegel, Kalksandstein, Mischmauerwerk. Für die anschließende Verlegung keramischer Belagsbaustoffe sowie Natur- und Betonwerksteine.

Zum Einsatz in Feucht- und Nassräumen, im Innen- und Außenbereich geeignet.

Grundierung

Sopro Grundierung: Für alle mineralischen, stark oder unterschiedlich saugenden Untergründe, wie Beton- und Rohbetonflächen (mind. 3 Monate alt), Porenbeton. Sopro Grundierung ist unverdünnt aufzutragen.

Sopro Haftemulsion: Für die „frisch-in-frisch“-Verarbeitung nach einer kurzen Abluftzeit von 10 – 15 Minuten (maximal 30 Minuten). Sopro Haftemulsion darf nicht mehr in flüssiger Form vorliegen. Getrocknete Filme sind zu entfernen. Geeignete Untergründe sind: Rohbetonflächen (mind. 3 Monate alt), alte Beläge aus Keramik, Terrazzo, Natur- und Betonwerkstein.

Sopro Betonkontakt: Für mineralische, glatte, schwach saugende Untergründe, wie glattgeschalter Ort beton oder Vollbetondecken aus Bauelementen sowie abgezogene Beton-Fertigteile.

Bitte Technische Produktinformationen der Sopro Grundierungen beachten.

Untergrundvorbereitung

Der mineralische Untergrund muss sauber, fest und tragfähig sowie frei von haftungsmindernden Stoffen wie Öl, Staub, Wachs, Trennmittel, Ausblühungen und Sinterschichten sein. Mehrschichtige Untergründe müssen gut untereinander haften. Alte, mürbe und nicht tragfähige Putzschichten sind zu entfernen. Mattfeuchte Untergründe können gespachtelt werden.

Es gelten die einschlägigen Normen, Richtlinien und Empfehlungen sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Verarbeitung

In ein sauberes Anmischgefäß die entsprechende Wassermenge vorgeben und mit 25 kg Sopro RAP 2® maschinell zu einer homogenen, klumpenfreien Masse anmischen. Nach einer Reifezeit von 3 – 5 Minuten nochmals gut durchmischen. Nur so viel Putzmörtel anmischen, wie innerhalb von 20 Minuten verarbeitet werden kann. Mit Traufel oder Spachtel auftragen; große Flächen mit einer Latte abziehen. Mörtel ist gut filzbar, überstehende Grate können zügig nach Austrocknung mit dem Gipserhobel (Rabot) abgehobelt werden. Bei größeren Flächen kann Sopro RAP 2® auch maschinell mit geeigneter Putzmaschine verarbeitet werden.

Feuchte Untergründe können gespachtelt werden, es verlängert sich jedoch ggf. die Aushärtezeit. Bearbeitete Flächen sind vor zu schneller Austrocknung zu schützen, im Bedarfsfall die Oberfläche nachnässen.

Belegreif

Nach 6 – 8 Stunden mit keramischen Fliesen.

Trocknungszeit bei nachfolgender Abdichtung:

- Sopro PU-FlächenDicht, Sopro FlächenDicht flexibel: nach ca. 24 Stunden
- Zementäre Sopro Dichtungsschlämmen: nach 6 – 8 Stunden

Wasserbedarf

Pro Gebinde	25 kg	500 kg	1000 kg
Spachtel	4 l - 4,5 l	80 l - 90 l	160 l - 180 l

Überarbeitbar

Mit Sopro BauHarz ca. 60 Minuten

Lagerung

Ca. 6 Monate (trocken, ungeöffnetes Originalgebinde)

Materialzusammensetzung	Werk-Trockenmörtel, Normalputzmörtel (GP) nach DIN EN 998-1, Festigkeitsklasse CS IV auf Basis von Portlandzement, ausgesuchten, mineralischen Zuschlagsstoffen und besonderen Polymeren.
Oberflächenbehandlung	Bis ca. 60 Minuten bearbeitbar/filzbar.
GEV Emicode	EC1PLUS sehr emissionsarmPLUS
Reifezeit	3 - 5 Minuten
Schichtdicke	2 – 20 mm in einem Arbeitsgang; kleinflächig bis 40 mm.
Verarbeitungstemperatur	Ab +5 °C bis +25 °C (Untergrund, Luft, Werkstoff)
Verarbeitungszeit	Ca. 20 Minuten; angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser noch mit frischem Mörtel wieder verarbeitungsfähig gemacht werden
Werkzeuge	Rührquirl, Putzmaschine, Kelle, Spachtel, Traufel, Abziehlplatte, Filzscheibe, Gipsershobel (Rabot)
Werkzeugreinigung	Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen.
Zeitangaben	Beziehen sich auf den normalen Temperaturbereich +23 °C und 50 % rel. Luftfeuchtigkeit; höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere verlängern diese Zeiten.
Prüfzeugnisse, -berichte und Klassifizierungen	DIN EN 998-1: Entspricht Festigkeitsklasse CS IV
BigBag	Folgende Hinweise beziehen sich insbesondere auf die rationelle Verarbeitung mit Hilfe von Silo und angeschlossener Mischtechnik. 1. Lagerung Lagerung des Sopro BigBags im trockenen Originalgebinde feuchtigkeitsgeschützt ohne starke Sonneneinstrahlung. 2. Aufbau Silo und Mischtechnik Silo an einem geeigneten, standsicheren Stellplatz aufstellen. Kompatible Mischtechnik entsprechend den Herstellerangaben installieren. - Silo Empfehlung: Fassungsvermögen 1.200 Liter oder größer, bspw. von der Firma M-tec. - Mischtechnik Empfehlung: Durchlaufmischer MAI®2MIX-LYRA-PICCOLO (benötigt Starkstromanschluss 16 Amp. Und Wasseranschluss mit GK-Kupplung). Bitte halten Sie gfls. Rücksprache mit dem Hersteller oder der Sopro Anwendungstechnik. 3. Entleeren des BigBags in ein Silo Tragen Sie insbesondere beim Entleeren eines BigBags geeignete persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, Schutzbrille etc.). Vergewissern Sie sich vor Bewegen eines BigBags, dass die Hebegurte und Nähte intakt sind. Stellen Sie sicher, dass die technische Einrichtung zur Entleerung der Behälter zweckmäßig und geeignet ist. Sopro BigBag an allen Hebeschlaufen bspw. mit mehreren Kranhaken oder einem geeigneten Hebegerät anheben. Das Sopro BigBag mittig unmittelbar über der Entleerungsstelle platzieren, den Auslaufstutzen vorsichtig öffnen und unter Aufsicht vorsichtig entleeren. Halten Sie sich unter keinen Umständen unter einem angehobenen BigBag auf. Bitte achten Sie darauf, dass die Gabelarme bzw. Kranhaken glatt und abgerundet sind und keine Kanten aufweisen, da diese zu einer Beschädigung der Hebeschlaufen führen könnten. Achten Sie beim Anheben eines BigBags darauf, dass alle Hebeschlaufen vertikal

aufgestellt sind, damit keine Seitenkräfte wirken. Stellen Sie zudem sicher, dass die Hebeschlaufen beim Anheben nicht verdreht sind.

4. Maschinelles Mischen

Inbetriebnahme einer eventuellen Mischanlage gemäß Herstellerangaben und Einstellung der optimalen Materialkonsistenz durch Vorversuche. Wir empfehlen, die Konsistenz durch eine mittels Rührwerk angemischte Referenzmischung zu überprüfen und ggf. über die Wassermenge anzupassen.

5. Verarbeitung

Bei korrekter Einstellung der Materialkonsistenz folgt nun die Verarbeitung in gewohnter Sopro-Qualität.

6. Reinigung

Reinigen Sie die Mischtechnik gründlich unmittelbar nach der Nutzung gemäß Herstellerangaben.

CE-Kennzeichnung

		 Sopro Bauchemie GmbH Biebricher Straße 74 65203 Wiesbaden (Germany) www.sopro.com	
15		CPR-DE3/0434.2.deu	
		EN 998-1	
		Sopro RAP 2*	
		Normalputzmörtel (GP) CS IV für die Außen- und Innenanwendung auf Außenwänden, Decken und Pfeilern im Außenbereich (Tabelle ZA.1.1) und auf Wänden, Decken, Pfeilern und Trennwänden im Innenbereich (Tabelle ZA.1.2)	
Brandverhalten		Klasse A1	
Wasseraufnahme		W _c 2	
Wasserdampfdurchlässigkeit		$\mu \leq 76$	
Haftzugfestigkeit		$\geq 1,5 \text{ N/mm}^2$ – Bruchbild	
Wärmeleitfähigkeit ($\lambda_{10, \text{dry}}$)		0,61 W/mK (tabellierter Mittelwert; P = 50 %)	
Dauerhaftigkeit (Tabelle ZA.1.1)		NPD	

Sicherheitshinweise

Komponente A

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

GHS05

Signalwort Gefahr

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFT INFORMATIONEN ZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Enthält: Enthält: Portlandzement, Cr (VI) < 2 ppm.

ADR-Verpackungsgruppe: NA

Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend

GISCODE: ZP1

Chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII

Komponente B

ADR-Verpackungsgruppe: NA

Verarbeitung von Sopro RAP 2® Renovier- & AusgleichsPutz



Zu Beginn der Arbeiten den Untergrund von Staub und losen Teilen befreien.



Stark und unterschiedlich saugende Untergründe mit Sopro Grundierung vorbehandeln.



In einen sauberen Anmischeimer Wasser vorgeben, anschließend das Pulver zugeben.



Sopro RAP 2® maschinell knollenfrei anmischen. Nach einer Reifezeit von 3 – 5 Minuten erneut durchmischen.



Zum späteren Abziehen des Mörtels werden Putzschienen gesetzt. Hierzu zunächst den Putz in Batzen aufbringen ...



... je nach gewünschter Putzstärke die Schienen mit entsprechendem Abstand zur Wand einbetten, gerade ausrichten und den Mörtel erhärten lassen.



Die Fläche zwischen den Putzschienen durch Anwerfen von Sopro RAP 2® mit Putz füllen.



Anschließend den Putz mit einer Latta über die Putzschienen sauber von unten nach oben abziehen.



Alternativ kann Sopro RAP 2® mit der Glättkelle aufgebracht werden.



Sopro RAP 2® kann auch maschinell im Spritzverfahren aufgebracht werden – wie hier zur Einbettung einer Wandheizung (Kermi x-net c21).



Der sauber abgezogene Putz kann nach 6 Stunden mit Fliesen belegt werden. Sollte keine Fliesenverlegung gewünscht sein, kann Sopro RAP 2® zusätzlich mit einem leicht angefeuchteten Schwammbrett ...



... oder einer Holzscheibe nachgerieben werden, um so besonders glatte Oberflächen zu erzielen.

Deutschland

Sopro Bauchemie GmbH
Postfach 22 01 52
D-65102 Wiesbaden

Fon +49 611 1707-252
Fax +49 611 1707-250
Mail info@sopro.com

Schweiz

Sopro Bauchemie GmbH
Bierigutstrasse 2
CH-3608 Thun

Fon +41 33 334 00 40
Fax +41 33 334 00 41
Mail info_ch@sopro.com

Österreich

Sopro Bauchemie GmbH
Lagerstraße 7
A-4481 Asten

Fon +43 72 24 67141-0
Fax +43 72 24 67141-0
Mail marketing@sopro.at

Service-Hotline Anwendungsberatung

Fon '+49 611 1707-111
Fax '+49 611 1707-280
Mail anwendungstechnik@sopro.com

Service-Hotline Objektberatung

Fon '+49 611 1707-170
Fax '+49 611 1707-136
Mail objektberatung@sopro.com

Bitte beachten Sie die aktuell gültige Produktinformation, die aktuell gültige Leistungserklärung gem. EU-BauPVO sowie das jeweils gültige Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung, aktuell auch im Internet: www.sopro.com! Die in dieser Information enthaltenen Angaben sind Produktbeschreibungen. Sie stellen allgemeine Hinweise aufgrund unserer Erfahrungen und Prüfungen dar und berücksichtigen nicht den konkreten Anwendungsfall. Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Wenden Sie sich bei Bedarf an unsere technische Beratung.

Nachhaltigkeits-Datenblatt

Spachtelmassen | Putze

RAP 2®

Renovier- & AusgleichsPutz

RAP 2 434



* Information sur le niveau d'émission de substances volatiles dans l'air intérieur, présentant un risque de toxicité par inhalation, sur une échelle de classe allant de A+ (très faibles émissions) à C (fortes émissions).



EMISSIONEN

CE-Zeichen	CPR-DE3/0434.1.deu
Französische VOC-Verordnung	A+ Sehr gering: Formaldehyd-Emission $\leq 10 \mu\text{g}/\text{m}^3$
GEV-EMICODE	EC1 ^{PLUS} sehr emissionsarm ^{PLUS}
GISCODE	ZP1
SVHC-Gehalt	Siehe Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 15.1.
VOC-Gehalt	$< 60 \mu\text{g}/\text{m}^3$

GEBÄUDE-ZERTIFIZIERUNGSSYSTEME

DGNB (Version 2023)	Erfüllt die Anforderungen der (höchsten) Qualitätsstufe 4 nach Zeile 8.
LEED (Version 2014)	Erfüllt die Anforderungen an Credit EQ (Low Emitting Materials), da GEV-Emicode-Zertifikat vorhanden und Produkt nicht unter die Decopaint-Richtlinie fällt. Erfüllt nicht die Anforderungen an Credit MR (Building Product Disclosure and Optimization – Environmental Product Declarations), da Produkt nicht von einer Muster-EPD erfasst wird.
QNG (Version 2023)	Erfüllt die Anforderungen nach Zeile 3.1 und 3.2 des Anhang 313 Erfüllt die Anforderungen nach Zeile 1.1 des Anhang 313.

Bitte beachten Sie ergänzend zu diesem Datenblatt auch unsere Technische Produktinformation sowie das Sicherheitsdatenblatt. Diese stehen Ihnen unter www.sopro.com als Download zur Verfügung. Bei Fragen zu dem Produkt und den hier genannten oder anderen Gebäude-Zertifizierungssystemen, wie beispielsweise BNB, BNK, Minergie oder BREEAM, stehen wir Ihnen unter +49 611 1707-130 oder nachhaltigkeit@sopro.com gerne zur Verfügung.